



# Unterrichtung der Öffentlichkeit

gemäß § 23 der 17. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (17. BImSchV)

Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen in der Restmüllverbrennungsanlage Köln  
1. 1. 2024 - 31. 12. 2024

Die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH unterrichtet als Betreiber der Restmüllverbrennungsanlage Köln (RMVA) jährlich über die Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen der Anlage. Mit den Messungen bzw. der Überwachung und Kontrolle der Messgeräte ist der TÜV Süd als unabhängiges Unternehmen betraut worden.

## Die Anlagentechnik

Die Restmüllverbrennungsanlage Köln verfügt über vier baugleiche Verbrennungseinheiten und nachfolgende Abgasreinigungslinien. Die Abgasreinigung besteht aus fünf Reinigungsstufen, beginnend mit einem Gewebefilter zur Staubabscheidung. Es schließen sich zwei Wäscher mit Schwermetallabscheider an, eine "saure" HCl-Wascheinheit, in der Fluor- und Chlorwasserstoffe entfernt werden, und eine Stufe, in der Schwefeldioxid unter Zugabe von Kalkmilch zu Gips ausgefällt wird. Es folgt eine DeNox-Dioxin-Anlage. Stickoxide werden hier mit Hilfe von Ammoniakwasser in die natürlichen Bestandteile Stickstoff und Wasser aufgespalten, Dioxine und Furane durch Oxidation zerstört. Zum Abschluss sorgt ein Herdofenkoksfilter dafür, dass Restpartikel aus dem Abgas weitestgehend heraus gelöst werden.

Die durch die Verbrennung freigesetzte Energie wird als Dampf und Strom genutzt. Zur Erzeugung des Stroms dient eine Kraft-Wärme-Kopplungseinheit sowie ein zweites Energieteil mit einer Leistung von 56 MW bzw. 30 MW. Ein kleiner Teil des Stroms wird für den Eigenbedarf auf dem AVG-Gelände benötigt. Der weitaus größere Anteil - rund 80 Prozent - wird in das Netz der RheinNetz GmbH eingespeist; dieser Anteil entspricht dem Strombedarf von rund 120.000 Haushalten.

Durch diese konsequente, umweltfreundliche Nutzung der im Abfall gebundenen Energie lassen sich wertvolle Primärenergieträger wie Kohle, Erdgas oder Öl einsparen. Da der Abfall zudem zu einem Großteil aus nachwachsenden Rohstoffen besteht, ist dies zugleich eine sehr umweltund klimaschonende Art der Energieerzeugung.

## Verbrennungsbedingungen

Zur Minimierung der Abgasemissionen hat der Gesetzgeber die Betreiber von Müllverbrennungsanlagen zur Einhaltung strenger Grenzwerte verpflichtet, nicht nur für den Bereich der Abgasreinigung, sondern bereits für den Ausbrand des Abfalls. Gefordert ist eine Mindesttemperatur von 850 °C, die das Abgas für mindestens 2 Sekunden einhalten muss. Die Messzone hierfür befindet

Verbrennungsbedingungen		
Linie	O <sub>2</sub> -Gehalt	Temperatur
1	7,2 %	972° C
2	7,4 %	984° C
3	7,3 %	973° C
4	8,8 %	962° C

sich oberhalb des Rosts; in der "heißen Flamme" auf dem Rost werden Temperaturen von bis zu 1.200 °C erreicht.

Der gesamte Verbrennungsprozess wird ständig überwacht. Die Ergebnisse zeigen, dass die vier Feuerungseinheiten der Anlage die gesetzlichen Vorgaben sicher einhielten.

## Emissionsmessungen

Sämtliche Abgase werden über die fünfstufige Abgasreinigung geführt, ehe sie nach außen abgegeben werden. Dabei passieren sie das

Messhaus, in dem die einzelnen Abgaswerte aufgezeichnet werden. Diese Daten stehen unmittelbar der Leitwarte und parallel per Datenfernübertragung auch aktuell der Bezirksregierung Köln zur Verfügung. Damit ist eine ständige externe Überprüfung der Abgaswerte gewährleistet. Die Emissionsstoffe sind eingeteilt in kontinuierlich und diskontinuierlich zu messende Werte, die vom TÜV durch vorgegebene Messverfahren ermittelt werden.

Das Ergebnis dieser Messungen - in den nebenstehenden Tabellen handelt es sich um Jahresmittelwerte pro Normkubikmeter Abgas - zeigt, dass sämtliche gesetzlichen Grenzwerte wie auch die Genehmigungswerte nicht nur sicher eingehalten, sondern deutlich unterschritten wurden. Die Werte für Fluorwasserstoff, Cadmium/Thallium sowie Quecksilber und deren Verbindungen lagen ebenso wie die Summenwerte für Metalle sowie Arsen, Cadmium, Cobalt, Chrom und Benzo(a)pyren und auch der Dioxin-/Furan-Wert unterhalb der Nachweisgrenze.

Lediglich beim Halbstundenmittelwert von Kohlenmonoxid kam es zu Überschreitungen des Grenzwertes; am 15.2. aufgrund eines Stopfers bei der Müllaufgabe, am 11. und 12.3. aufgrund eines technischen Defekts am Antriebsmotor eines Abgasventilators, am 28.3. aufgrund einer Verpuffung, am 10.6., 25.6. und 22.7. beim Leerfahren des Brennraum verschiedener Kessel für geplante Arbeiten, am 15.11. im Zuge einer gepantten Schnellumschaltung und am 15. 12. beim Anfahren eines Kessels aus einem geplanten Kurzstillstand.

Kontinuierlich zu messende Emissionen in mg/Nm <sup>3</sup> Abgas				
Emission	Gesetzlicher Grenzwert	Genehmigungswert	RMVA-Wert	Anteil am Grenzwert in %
Kohlenmonoxid	50	50	3,1	6,2
Gesamtkohlenstoff	10	5	0,1	1,0
Chlorwasserstoff	10	5	0,2	2,0
Schwefeldioxid	50	10	0,4	0,8
Stickstoffdioxid	150	70	40,6	27,1
Ammoniak	10	3	0,4	4,0
Staub	5	5	0,1	2,0
Einzelmessungen in mg/Nm <sup>3</sup> Abgas				
Emission	Gesetzlicher Grenzwert	Genehmigungswert	RMVA-Wert	Anteil am Grenzwert in %
Fluorwasserstoff	1	0,1	<0,0675	
Cadmium/Thallium und deren Verbindungen	0,05	0,0045	<0,0013	
Quecksilber und seine Verbindungen	0,03	0,01	<0,0001	
Summe Metalle (Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Cobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn) und deren Verbindungen	0,5	0,22	<0,0125	
Summe Arsen, Cadmium, Cobalt, Chrom, Benzo(a)pyren und deren Verbindungen	0,05	0,03	<0,0041	
Dioxine/Furane*	0,1	0,05	<0,0022	

\* in ng = Nanogramm/Nm<sup>3</sup> Abgas